

Eltern-Information zur JUNIOR Schülerfirma

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat Ihnen heute eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an einer JUNIOR Schülerfirma mitgebracht, die an der Schule Ihres Kindes durchgeführt wird. Ihre Zustimmung ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind an der JUNIOR Schülerfirma teilnehmen kann. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Was ist eine JUNIOR Schülerfirma?

Wirtschaft praktisch erleben – mit einer Schülerfirma der IW JUNIOR gemeinnützige GmbH (IW JUNIOR) kann Ihr Kind die ersten Schritte zur Teilnahme am Wirtschaftssystem in einem geschützten Rahmen setzen. Mit mindestens einem/einer weiteren Mitschüler/ Mitschülerin gründet ihr Kind ein eigenes kleines Unternehmen und nimmt damit aktiv am Wirtschaftskreislauf teil. Als Team kreieren sie eine Geschäftsidee, stellen das Produkt her oder konzipieren die Dienstleistung und bieten diese am Markt an. Ganz genauso so, wie es auch alle anderen Unternehmen tun. Neben dem wirtschaftlichen Verständnis, das durch die Durchführung des Projektes erlernbar wird, bietet eine Schülerfirma aber noch sehr viel mehr Lernmöglichkeiten. Die Jugendlichen können sich in verschiedenen Berufen ausprobieren und ihre Schlüsselqualifikationen, z.B. ihre Teamfähigkeit oder Präsentationskenntnisse, schulen. Damit setzen sie auch einen weiteren Schritt in ihre berufliche Zukunft: nach Abschluss der Schülerfirma haben die Schülerinnen und Schüler einen noch besseren Überblick, was ihnen liegt und Spaß macht und können informierter eine Entscheidung für ihre weitere Laufbahn treffen.

Die Schülerfirmen werden als nicht eingetragene Vereine geführt und in der Regel nach einem (Schul-) Jahr wieder aufgelöst. Am Ende des jeweiligen Kalenderjahres müssen sie auf Grundlage des Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuergesetzes eine Steuererklärung abgeben. Umsatzsteuerrechtlich sind sie auf Grund der einzuhaltenden Umsatzgrenzen Kleinunternehmer i.S.v. §19 Abs. 1 UStG und somit von der Umsatzsteuer befreit. Neben einer Umsatzsteuererklärung reichen die JUNIOR Schülerfirmen auch eine Körperschaftsteuererklärung ein. Anleitung und Hilfestellung bietet die IW JUNIOR. Ihr Kind muss sich dies nicht alleine erarbeiten.

Die IW JUNIOR ist die führende Initiative zur Vermittlung ökonomischer und finanzieller Bildung an Schulen und zu Schülerfirmen in Deutschland. Sie ist Qualitäts- und Innovationsführerin für Schülerfirmen und steht für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen. Wir bereiten mit unseren handlungsorientierten Angeboten Jugendliche optimal auf das (Berufs-)Leben vor. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und unternehmerischem Denken und Handeln sowie Persönlichkeitsentwicklung steht dabei im Fokus. Die JUNIOR Schülerfirmen werden von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) als unterstützenswerter Wettbewerb eingestuft.

Kontakt:

Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gemeinnützige GmbH (IW JUNIOR)
Konrad-Adenauer-Ufer 21 | 50668 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 4981-707 | iwjunior@iwkoeln.de

Wer haftet und wie ist mein Kind versichert?

Die Teilnehmenden sind während ihrer Tätigkeit im Rahmen der JUNIOR Schülerfirma genauso versichert wie während des Unterrichts. Die IW JUNIOR schließt darüber hinaus für alle Teilnehmenden sowie jedes Unternehmen eine Betriebshaftpflicht- und eine Gruppenunfallversicherung ab. Der Versicherungsschutz ist wirksam, sobald diese Einverständniserklärung unterzeichnet wurde, bei der Lehrkraft vorliegt und die JUNIOR Schülerfirma angemeldet wurde. Die Teilnehmenden sind angehalten, sich an die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen (Link siehe unten) und die Hinweise der IW JUNIOR zu halten. **Besonders folgende Regeln sind zu beachten: Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Kredite aufnehmen. Alle Ausgaben werden aus dem Verkauf der Förderkunden der Schülerfirma bestritten. Ausgaben über € 125,- muss die betreuende Lehrkraft zustimmen. Das Geld gehört nicht den Jugendlichen, sondern der Schülerfirma.** Daher wird das Vermögen der Schülerfirma auch nicht auf eventuell bezogene Sozialleistungen angerechnet. Das mögliche Haftungsrisiko bezieht sich in erster Linie auf die Haftung, die die Vorstandsvorsitzenden der Schülerfirma übernehmen. Der Vorstand ist das handelnde Organ der Schülerfirma, die als Verein organisiert ist. Im Wesentlichen geht es bei der Haftungsfrage darum, dass die Schülerfirmen ggf. auch nach mehrmaliger Aufforderung keine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen. Da sich der Streitwert aufgrund der Umsatz- und Gewinn Grenzen, die in der Satzung geregelt sind, um den Wert „null“ handelt, ist das Risiko vor allem in Säumniszuschlägen zu sehen.

Wofür wird Ihre elterliche Genehmigung benötigt?

Für die Schülerfirma schließen die Jugendlichen **in einem geregelten, kontrollierten und geschützten Rahmen** Verträge mit Kundinnen/Kunden und Lieferanten. **Die rechtliche Grundlage dafür, dass Minderjährige Verträge schließen dürfen, bietet §110 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)**, der auch als *Taschengeldparagraph* bezeichnet wird. Dem Paragraphen zufolge dürfen Minderjährige Rechtsgeschäfte mit Mitteln eingehen, die ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen der Tätigkeit in der Schülerfirma wird den Jugendlichen von Fördermittelgebenden Geld zur Verfügung gestellt, mit dem sie am Markt agieren dürfen. Mit der Unterschrift erklären Sie sich als Eltern einverstanden, dass Ihr Kind mit der Teilnahme an der JUNIOR Schülerfirma mit dem erwirtschafteten Geld umgehen darf.

Einverständniserklärung

Elterliche Genehmigung für Vorstandsmitglieder

Teilnehmende, die sich als Vorstandsmitglied engagieren, sind in herausgehobener Position für die JUNIOR Schülerfirma verantwortlich. Sie repräsentieren die JUNIOR Schülerfirma nach Außen, schließen Verträge und sind zusammen mit der beteiligten Lehrkraft, sofern die Lehrkraft im Vorstand ist, dafür verantwortlich, dass die relevanten Steuererklärungen beim Finanzamt eingereicht werden. Dabei werden sie selbstverständlich von der IW JUNIOR unterstützt. Die JUNIOR Schülerfirmen werden aufgrund der einzuhaltenden Umsatz- und Gewinn Grenzen zwar nicht steuerpflichtig, aber steuererklärungspflichtig. Sie lernen also am realen Beispiel, eine echte Steuererklärung bei einem Finanzamt einzureichen – ohne tatsächlich steuerpflichtig zu werden. Hierfür sehen die Teilnahmebedingungen entsprechend der gesetzlichen Freibeträge zwingend die Einhaltung einer Umsatzgrenze von 20.000 € und einer Gewinngrenze von 5.000€ vor.

Zur Teilnahme an einer JUNIOR Schülerfirma:

Mit der Zustimmung bestätigen Sie, die [Datenschutzbestimmungen](https://iwjunior.de/datenschutz/) (https://iwjunior.de/datenschutz/) sowie die [Teilnahmebedingungen und die Nutzungsbedingungen für Teilnehmende](https://iwjunior.de/teilnahmebedingungen/) (https://iwjunior.de/teilnahmebedingungen/) gelesen und akzeptiert zu haben.

Mit der Zustimmung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Daten der Teilnehmenden (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) durch die Lehrkraft an die IW JUNIOR übermittelt werden und für die Dauer der JUNIOR Tätigkeit (einschl. der Einladung zu relevanten Veranstaltungen im folgenden Schuljahr) in einer Datenbank gespeichert werden. Weitere Pflichtangaben, die beim Anmeldeprozess im Portal abgefragt werden, sind Geburtsdatum und Geschlecht. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der JUNIOR Schülerfirma verwendet (u.a. Kontaktaufnahme, Einladung zu relevanten Veranstaltungen, Versicherungsschutz, Ausstellung des Teilnahmezertifikats, Einladungen zu relevanten Umfragen). Für weitere Details siehe o.g. Nutzungsbestimmungen. Die Daten können für Unternehmensmitglieder sichtbar gemacht werden.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden.

Teilnehmenden-Angaben:

Name der JUNIOR Schülerfirma bzw. Registriernummer: _____

Name _____

Vorname _____

E-Mail-Adresse _____@_____

Ort/Datum/Unterschrift des/der Teilnehmenden _____

(Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die elterliche Genehmigung erforderlich)

Elterliche Genehmigung:

Dieser Abschnitt wird nur ausgefüllt von den gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern der Teilnehmenden, die <18 Jahre alt sind:

Wir Unterzeichner (Name, Vorname) _____
genehmigen unserem Kind, die oben genannte JUNIOR Schülerfirma zu gründen und an der Schülerfirma teilzunehmen sowie im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der JUNIOR Schülerfirma entsprechend der Vorgaben der IW JUNIOR Erklärungen abzugeben oder für die Schülerfirma und im Namen der Schülerfirma Verträge abzuschließen. Über die Zielsetzung und Vorgehensweise des JUNIOR Programmes und der JUNIOR Schülerfirma sind wir informiert worden. Bei weiteren Fragen können wir uns an die IW JUNIOR wenden.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Elterliche Genehmigung für Vorstandsmitglieder

Dieser Abschnitt wird nur ausgefüllt von den gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter der Teilnehmenden, die <18 alt Jahre sind. Sie erlauben hiermit Ihrem Kind, als Vorstandsmitglied in der JUNIOR Schülerfirma tätig zu werden.

Wir Unterzeichner (Name, Vorname) _____
sind damit einverstanden, dass unser Kind die oben genannte Schülerfirma gründet und dort – eine entsprechende Wahl vorausgesetzt - ggf. als Vorstand fungiert. Wir sind über das Haftungsrisiko informiert worden. Dieses Haftungsrisiko bezieht sich vor allem auf den Abschluss von Verträgen für die Schülerfirma und die notwendige Abgabe von Steuererklärungen. (Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung hängt von der Vergabe einer Steuernummer für die Schülerfirmen ab. Wie dies gehandhabt wird, kann von Bundesland zu Bundesland variieren.) Die Schülerunternehmen sind zwar steuererklärungspflichtig, aufgrund der zwingend einzuhaltenden Grenzen (max. 20.000 € Umsatz und max. 5.000 € Gewinn) müssen allerdings i.d.R. keine Steuern gezahlt werden, wenngleich eine Steuererklärung immer eingereicht werden muss.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte _____